

Kleine Anfrage 1283

der Abgeordneten Anja Heinrich
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Beirat für Denkmalpflege

Gemäß § 18 Absatz 4 BbgDSchG hat die oberste Denkmalschutzbehörde einen ehrenamtlichen Beirat für Denkmalpflege einberufen, dessen Amtszeit vier Jahre beträgt und der wenigstens einmal pro Jahr tagen soll. Der Landesdenkmalbeirat hat die Aufgabe sich als Sachwalter des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gegenüber der obersten Denkmalschutzbehörde und gegenüber der Öffentlichkeit zu positionieren, soll zu Grundsatzentscheidungen gehört werden und ist berechtigt, Empfehlungen auszusprechen.

Der Landesdenkmalbeirat tagte von seiner Konstituierung (09.03.2011) bis zu seiner letzten Sitzung (20.06.2014) insgesamt sechs Mal.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Form, zu welchen Punkten und wem gegenüber hat sich der Landesdenkmalbeirat positioniert? (bitte alle Positionierungen inklusiv Datum und Inhalt aufführen)
2. In welcher Form, zu welchen Punkten und wem gegenüber hat der Landesdenkmalbeirat Empfehlungen ausgesprochen? (bitte alle Empfehlungen inklusiv Datum und Inhalt aufführen)
3. Zu welchen Ergebnissen ist der Landesdenkmalbeirat im Rahmen seiner Beratungen zum Thema „Vermittlung und Öffentlichkeitsarbeit in der Denkmalpflege“ gekommen?
4. Welche Kosten sind durch den Landesdenkmalbeirat während der Amtszeit entstanden? (bitte sämtliche Kosten ausgaben genau aufschlüsseln)